



## Kein Stich auf gut Glück

Die am Robert-Koch-Institut angesiedelte Ständige Impfkommission erarbeitet regelmäßig die Impfeempfehlungen für die Bevölkerung.

WANN MIT einer Zulassung erster Impfstoffe gegen COVID-19 in der EU zu rechnen sein wird, kann derzeit keiner verlässlich sagen. Sicher ist aber, dass zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen dürfte, um die gesamte Bevölkerung zu versorgen. Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet deshalb bereits an einer nationalen Impfstrategie, die mit der Zulassung und Verfügbarkeit eines Impfstoffes umgesetzt werden soll. Geplant ist demnach eine Impfung der Bevölkerung in mehreren Phasen und Stufen, beginnend mit einer gezielten Immunisierung der besonders anfälligen und gefährdeten Bevölkerungsgruppe. Definiert werden diese und weitere Gruppen der Impfstrategie durch den Ethikrat, die Nationale Akademie der Wissenschaften und die Ständige Impfkommission (STIKO).

### Empfehlung auf Grundlage medizinischer Fakten

Die STIKO ist ein unabhängiges, derzeit 18-köpfiges Expertengremium, das zwei- bis dreimal im Jahr zusammenkommt und Impfeempfehlungen erarbeitet. Die Kommission wurde 1972 am damaligen Bundesgesundheitsamt eingerichtet und nach dessen Auflösung 1994 an das Robert-Koch-Institut angegliedert. Bei der Entwicklung seiner Impfeempfehlungen orientiert sich das Gremium am aktuellen Status quo der Medizin, analysiert dafür systematisch die Fachliteratur, um so eine möglichst hohe wissenschaftliche Qualität der Impfeempfehlungen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird auch im Vorfeld einer Impfeempfehlung ein mathematisches Modell entwickelt, um die epidemiologischen und gesundheitsökonomischen Folgen abschätzen zu können. Entsprechend zeitaufwendig ist dieser Vorgang. Von der Recherche bis hin zur Impfeempfehlung können Jahre vergehen.

### Pflichtleistung gesetzlicher Krankenkassen

Mit der Erarbeitung einer Impfstrategie durch die Ständige Impfkommission wird festgelegt, ob eine Impfung als Standard-Impfung für die allgemeine Bevölkerung oder aber nur für bestimmte Risikogruppen eingesetzt werden soll. Die Entscheidung darüber trifft allerdings nicht die STIKO,

sondern der Gemeinsame Bundesausschuss auf Grundlage der Impfeempfehlung. Durch die Aufnahme der Impfung in die sogenannte Schutzimpfungsrichtlinie wird die präventive Maßnahme auch zur Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen. Während es also bei der Zulassung eines neuen Impfstoffes in erster Linie um Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit geht, muss sich die Ständige Impfkommission mit der Frage auseinandersetzen, wie der Impfstoff nach seiner Zulassung in der Bevölkerung zum Einsatz kommen soll.

### Ständig aktualisierter Impfkalendar

Die ersten Impfeempfehlungen in der inzwischen fast 50-jährigen Geschichte des Gremiums waren die zu Masern, Tollwut und Keuchhusten. Mittlerweile umfasst der kontinuierlich aktualisierte Impfkalendar Präventionsempfehlungen gegen 15 Krankheiten, darunter beispielsweise Hepatitis B, Diphtherie oder aber Grippe. Zum Aufgabenbereich der STIKO gehören zudem Impfungen, die für Reisen, bestimmte Berufe oder aber aufgrund einer besonderen epidemiologischen Situation erforderlich oder zumindest zu empfehlen sind. Und in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auch eine Impfeempfehlung für eine zukünftige COVID-19-Impfung.

### Der Weg zur Impfeempfehlung bei COVID-19

»Bei der COVID-19-Impfung sind ethische Aspekte von besonderer Bedeutung, weil die Pandemie in vielen Lebensbereichen der Menschen einschneidend wirkt und daher ein besonderer Bedarf einer gerechten Verteilung der Impfstoffe bei limitierten Impfstoffmengen besteht«, heißt es dazu seitens der STIKO. Zudem sei es gerade in diesem Fall wichtig, den Prozess der Impfstoffentwicklung und auch den Weg bis hin zur Impfstoffempfehlung transparent und kommunikativ zu begleiten.



**Uwe Hentschel** lebt und arbeitet als freier Journalist in der Eifel und schreibt dort für deutsche und luxemburgische Medien. [hentschel@greifelt.de](mailto:hentschel@greifelt.de)